



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 5. Februar 2025

GR Nr. 2020/470

Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung

Am 28. Oktober 2020 reichten die SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP folgende Motion betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen (GR Nr. 2020/470) ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden (inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge) von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Begründung:

Die Bernerinnen und Berner haben am 27. September 2020 mit 88,4 Prozent einer Gesetzesänderung zugestimmt, welche bei der Finanzierung von politischen Kampagnen Transparenz schafft. Gemäss der beschlossenen Regelung müssen die Parteien ihre Finanzen alljährlich offenlegen, und Personen und Organisationen, welche Kampagnen zu Wahlen oder Abstimmungen führen, müssen ihre Finanzen rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang transparent machen. Bei Spenden ab 5'000 Franken ist dabei die Herkunft auszuweisen, und die Annahme anonymer Spenden ist verboten.

Die Schaffung von Transparenz stünde auch der Stadt Zürich gut an. Dabei erschiene eine Anlehnung an die Berner Regelung als sinnvoll. Zum einen ist die rechtliche Ausgangslage in Bern und Zürich ähnlich; sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Zürich sehen in ihren Gesetzen für die Gemeinden weder eine explizite Möglichkeit für Transparenz-Regeln vor noch untersagen sie den Gemeinden solche Regeln, sodass hier wie dort die Gemeindeautonomie (vgl. Art. 50 BV) zum Zug kommt. Und zum anderen ist auch die Problemlage gleich, handelt es sich doch sowohl bei Bern als auch bei Zürich um grössere Gemeinden, in welchen auch kommunale Wahl- und Abstimmungskämpfe bisweilen mit grossem Geldeinsatz geführt werden.

Die Stimmberechtigten haben ein starkes Bedürfnis nach Transparenz; sie wollen wissen, wer ein grosses Interesse an einem bestimmten Ausgang von Abstimmungen und Wahlen hat. Nicht von ungefähr hat die Stadtberner Transparenz-Regelung eine rekordverdächtige Zustimmung erreicht. Ganz offensichtlich verbinden viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Intransparenz mit Käuflichkeit und Korruption. Die hier vorgeschlagene Transparenz stärkt deshalb das Vertrauen der Menschen in die Demokratie.

Nach Eingang der Motion GR Nr. 2020/470 erklärte sich der Stadtrat am 18. November 2020 bereit, die Motion entgegenzunehmen. Am 19. März 2022 überwies der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2020/470 an den Stadtrat. Am 20. Dezember 2023 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung um zwölf Monate bis zum 19. März 2025, die der Gemeinderat am 31. Januar 2024 gewährte.

Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat aus nachfolgend aufgeführten Gründen, die am 19. März 2025 ablaufende Bearbeitungsfrist um zwölf weitere Monate bis zum 19. März 2026 zu verlängern.



2/2

Durch Überweisung der Motion GR Nr. 2020/470 ist der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat eine neue Verordnung betreffend Transparenz bei der Finanzierung von städtischen Parteien sowie städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen vorzulegen.

Parallel zum Gemeinderat ist auch der Kantonsrat Zürich in diesem Thema aktiv geworden. Der Kantonsrat beschloss am 20. September 2021 die vorläufige Unterstützung einer Parlamentarischen Initiative (PI) betreffend Transparenz in der Politikfinanzierung (KR Nr. 442/2020). Der Initiativtext der PI lässt darauf schliessen, dass der Kantonsrat im Bereich Transparenz in der Politikfinanzierung grundsätzlich auch für die Gemeindeebene legiferieren möchte.

Ein städtischer Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung der gemeinderätlichen Motion GR Nr. 2020/470 läuft deshalb Gefahr, während dem Gesetzgebungsprozess von übergeordnetem Recht überholt und somit obsolet zu werden. Deshalb sistierte der Stadtrat die Bearbeitung der Motion GR Nr. 2020/470 im November 2022. Er hat den Gemeinderat über diesen Umstand durch Zuschrift frühestmöglich in Kenntnis gesetzt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1447/2022).

Am 8. Juli 2024 schickte die zuständige Kantonsratskommission eine Vorlage zur Umsetzung der PI KR Nr. 442/2020 in die Vernehmlassung. Im Gegensatz zum Initiativtext der PI KR Nr. 442/2020 sieht die Vernehmlassungsvorlage keine abschliessende Legiferierung der Thematik für die Gemeinden vor. Es würde also ein Handlungsspielraum auf Gemeindeebene bestehen bleiben.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, ob der Kantonsrat im Bereich Transparenz in der Politikfinanzierung abschliessend für die Gemeinden zu legiferieren gedenkt oder nicht. Die Ausgangslage per 28. Januar 2025 gestaltet sich also grundsätzlich gleich, wie sie sich bereits im November 2022 präsentierte. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es daher zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht opportun, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Umsetzung der Motion GR Nr. 2020/470 zu unterbreiten. Selbstredend erfolgt dies schnellstmöglich, nachdem der Kantonsrat über die PI entschieden hat.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. März 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2020/470 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen wird um weitere zwölf Monate bis zum 19. März 2026 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter